

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument lediglich einen Vertragsentwurf darstellt und der Orientierung dient. Es besteht kein Anspruch darauf, dass dieser Vertragsentwurf mit der endgültigen Fassung ganz oder in Teilen übereinstimmt.

## **Mustervertrag über die Herstellung eines Druckerzeugnisses**

Zwischen

dem **Deutsches Rotes Kreuz e.V.**,  
vertreten durch den Vorstand,  
dieser vertreten d.d. Vorsitzenden Generalsekretär Christian Reuter  
Carstennstraße 58, 12205 Berlin,

- nachfolgend "**Auftraggeber**" genannt -

und

- nachfolgend "**Auftragnehmer/in**" genannt -

- Auftraggeber und Auftragnehmer/in  
nachfolgend gemeinsam auch die "**Vertragsparteien**" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1

### Vertragsgegenstand

- (1) Der/ie Auftragnehmer/in wird für den Auftraggeber (ein oder mehrere Kapitel) für die von der Servicestelle mbeon geplante Broschüre „mbeon - Onlineberatung im Chat“ (Arbeitstitel) herstellen.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Leistungspflichten wird auf das Schreiben vom 25.02.2020 „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ und dort auf den Unterpunkt „zu erbringende Leistungen“ Bezug genommen. Dieser Unterpunkt wird Bestandteil des Vertrags.

- (2) Der/ie Auftragnehmer/in ist verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip zu beachten und das Werk in geschlechterneutraler Sprache abzufassen.
- (3) Der/ie Auftragnehmer/in hat die/das Kapitel an folgende E-Mail Adresse: (Ausschreibungen-mbeon@drk.de) spätestens bis zum 29.05.2020 zu senden
- (4) Der/ie Auftragnehmerin kann ihre Tätigkeit nach Inhalt und Art und Weise selbst gestalten und die Arbeitszeit über die vereinbarten Termine hinaus selbst bestimmen. Er/Sie unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers.

## § 2

### Abnahme

- (1) Nach der vertragsgemäßen Ausführung der in § 1 beschriebenen Leistung ist der Auftraggeber hierüber per E-Mail zu verständigen und zur Abnahme aufzufordern. Die Abnahme erfolgt per E-Mail (§ 126 b BGB) spätestens 14 Werktage nach Zugang der Abnahmeaufforderung.
- (2) Erweist sich das Ergebnis als nicht abnahmefähig, ist der/die Auftragnehmer/in verpflichtet, die vom Auftraggeber konkret zu benennenden Mängel unverzüglich zu beseitigen.

## § 3

### Honorar

- (1) Für die Erbringung der gesamten vertraglichen Leistungen zahlt der Auftraggeber dem/r Auftragnehmer/in als Vergütung ein Honorar in Höhe von

Soweit die vertraglichen Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, ist das Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zu zahlen.

Dieses Honorar ist ein Festpreis. Eine Mehrvergütung ist ausgeschlossen.

Mit dem Honorar sind sämtliche dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen, insbesondere Material- und Portokosten, abgegolten.

### 3

- (2) Das Honorar ist innerhalb von 10 Kalendertagen nach Abnahme der in § 1 benannten Leistungen und Vorlage einer prüffähigen schriftlichen Rechnung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto des/er Auftragnehmers/in:

Bank:

IBAN:

### § 4

#### **Kündigungsrechte**

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, diesen Vertrag bis zur Vollendung des nach § 1 geschuldeten Druckerzeugnisses jederzeit ohne Fristsetzung und ohne Angaben von Gründen zu kündigen.
- (2) Darüber hinaus kann dieser Vertrag von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Im Falle einer Kündigung nach Abs. 1 hat die Auftragnehmerin nur einen anteiligen Anspruch auf das in § 2 Abs. 1 vereinbarte Honorar. Die Höhe des anteiligen Anspruchs bestimmt sich nach dem Stand der Projektdurchführung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei dem Auftraggeber.
- (5) Im Falle einer Kündigung nach Abs. 2 durch den Auftraggeber hat der/ie Auftragnehmer/in keinen Anspruch auf das in § 2 Abs. 1 vereinbarte Honorar.

### § 5

#### **Außerordentliche Berichtspflichten**

- (1) Erkennt Der/die Auftragnehmer/in, dass er/sie die von ihr zu erbringenden Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nicht wie geschuldet oder mangelhaft oder nicht rechtzeitig erbringen wird, informiert er/sie den Auftraggeber per E-Mail darüber. Gleichzeitig erläutert er/sie schriftlich und nachvollziehbar, in welchem Umfang eine Leistung nicht oder nicht wie geschuldet oder mangelhaft oder nicht rechtzeitig erbracht werden wird und benennt den späteren Erfüllungszeitpunkt.
- (2) Das gleiche gilt, sofern die in Abs. 1 benannten Ereignisse drohen.
- (3) Der/ie Auftragnehmer/in zeigt dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich an, wenn über das Vermögen des/r Auftragnehmer/in ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird.

### § 6

#### **Urheberrecht**

- (1) Das/Die von dem/r Auftragnehmer/in zu erstellenden Kapitel stehen ausschließlich dem Auftraggeber zu.
- (2) Soweit Inhalte der/des Kapitels Urheberrechtsschutz genießen, räumt der/die Auftragnehmer/in dem Auftraggeber unwiderruflich das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkte,

übertragbare Nutzungsrecht für alle in den §§ 15 bis 24 UrhG genannten Nutzungsarten ein, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ein Anspruch auf gesonderte Vergütung für die Einräumung dieses etwaigen Nutzungsrechts besteht nicht. Die Einräumung dieses etwaigen Nutzungsrechts ist durch das Honorar abgegolten.

- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, einfache, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte an der schriftlichen Zusammenfassung dem Zuwendungsgeber einzuräumen.

## **§ 7**

### **Verschwiegenheit, Herausgabepflicht**

- (1) Der/ie Auftragnehmer/in verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren.
- (2) Bei Vertragsbeendigung ist der/die Auftragnehmerin verpflichtet, dem Auftraggeber sämtliche ihm/r übergebenen Unterlagen und Daten, einschließlich etwa hiervon gefertigter Kopien, herauszugeben. Sie stehen im Eigentum des Auftraggebers. Dies gilt auch für die Unterlagen und Daten, die die/der Auftragnehmer/in im Zusammenhang mit der Erstellung des Druckerzeugnisses selbst oder durch Dritte erstellt hat.

## **§ 8**

### **Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**

Gegen Ansprüche des Auftraggebers kann der/die Auftragnehmer/in nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der/die Auftragnehmer/in nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

## **§ 9**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass durch diesen Vertrag kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits-, Versicherungs- und Steuerrechts begründet wird. Es werden daher keine Sozialleistungen gewährt. Der/Die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, seine/ihre steuerrechtlichen Verpflichtungen selbstständig zu erfüllen. Dies ist bei der Kalkulation des Honorars berücksichtigt. Der/Die Auftragnehmerin ist nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Er/Sie ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Das Auftreten am Markt zur Akquirierung anderer Auftraggeber ist dem/der Auftragnehmerin ohne Einschränkungen möglich.
- (2) Der/Die Auftragnehmer/in darf zu Referenzzwecken im Rahmen seines/ihres Internetauftritts den Namen, jedoch nicht das Logo des Auftraggebers nennen.
- (3) Mündliche Abreden bzw. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich der Abbedingung dieser Bestimmung selbst,

bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Vertrag, soweit nicht die Einhaltung weitergehender Formvorschriften erforderlich ist.

- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

**Deutsches Rotes Kreuz e.V.**

vertreten durch den Vorstand,

dieser vertreten

d.d. Vorsitzenden Generalsekretär

Christian Reuter

Carstennstraße 58

12205 Berlin